



Regierungspräsidium Darmstadt . 64283 Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Casa di Spedizioni Casarin S.r.l.
Via Noalese 44
31059 ZERO BRANCO (TV)
ITALIEN

Unser Zeichen: IV/Da 42.1 100b 04.03(02)-
ZITF00030-

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihre Ansprechpartnerin : Heide Hammer
Zimmernummer: 2.038
Telefon/ Fax: 06151-12-6832 / 06151-12-3450
E-Mail: heide.hammer@rpda.hessen.de

Datum: 01. Februar 2017

**Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)
Erhebung der Verwaltungsgebühren für die Eingangsbestätigung ihrer Anzeige nach § 53 KrWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang ihrer Anzeige nach § 53 KrWG vom 26.01.2017 mit der Vorgangsnummer FDAR000034459 wurde am 20.02.2017 von mir bestätigt.
Hierbei handelt es sich um eine gebührenpflichtige Amtshandlung, für die hiermit der nachfolgende

Kostenbescheid

erlassen wird:

I. Kostenentscheidung:

Gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz (HVwKostG) in der Fassung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. S. 622) sind für Amtshandlungen Gebühren und Auslagen (Kosten) zu erheben. Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 HVwKostG sind Sie zur Zahlung der Kosten verpflichtet, weil Sie die kostenpflichtige Amtshandlung veranlasst haben.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße1-3
Wilhelminengebäude
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

II. Kostenfestsetzung

Gemäß Ziffer 18128 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. Dezember 2009 (GVBl. I S 522), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (GVBl. S. 2), ist für die Prüfung einer Anzeige nach § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz eine Gebühr in Höhe von

50,00 Euro

zu erheben.

Auslagen sind nicht entstanden.

Der Betrag von 50,00 Euro ist innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Rechnungsdatum an das

HCC -RP Darmstadt

Landesbank Hessen-Thüringen

Konto-Nr. 1005875, BLZ 500 500 00, (IBAN-Code: DE87 5005 0000 0001 0058 75, SWIFT-Code oder BIC-Code: HELADEFXXX)

unter Angabe der Referenznummer 42104701700137 zu überweisen.

Ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid entfaltet keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Vollstreckbarkeit der Kosten (§ 80 Abs.2 Nr. 1 VwGO).

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (dies ist das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Casa di Spedizioni Casarin S.r.l.
Via Noalese 44
IT 31059 ZERO BRANCO (TV) ITALIEN

Bestätigende Behörde

Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz u. Umwelt
Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
DE 64283 Darmstadt

Vorgangsnummer: **FDAR00003445****9**

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

ZITF00030**2**

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Ort

Darmstadt

Datum (TT.MM.JJJJ)

20.02.2017

Unterschrift

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt
64278 Darmstadt

10 Hinweise

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

 Erstmalige Anzeige

 Änderungsanzeige

 Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt) **FDAR00003445**
 9

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

Casa di Spedizioni Casarin S.r.l.

1.2 Straße

Via Noalese

Hausnr.

44

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

31059

Ort

ZERO BRANCO (TV)
ITALIEN

1.4 Staat (2-stellig)

IT

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

+39 04224866

Telefax

+39 0422487524

USt-Identnr.

IT01610280263

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

segreteria@casarin.it

1.8 Gewerbeanmeldung Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

01610280263

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

 2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

ZITF00030
 2

 2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

 3.1 Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

 3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
 4.2.2.1 Zertifikat ist beigelegt
- 4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
 4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigelegt
- 4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber

Name

Casarin

Vorname

Pietro

Geburtsdatum

24.07.1946

Geburtsort

Zero Branco

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1

--

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Zero Branco

Unterschrift

8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

26.01.2017

--